



Dachverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungen

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
z.H. Hr. Präsidenten Erwin Zangerl  
Maximilianstraße 7  
6020 Innsbruck

T +43 (0) 1 / 711 32-7121  
bls@sozialversicherung.at  
Zl. DIR-2023-2

Wien, 17. Juli 2023

Betreff: Ihr Schreiben vom 26.05.2023  
Beschlossener Antrag der 184. Kammervollversammlung

Sehr geehrter Herr Präsident Zangerl,  
sehr geehrter Herr Direktor Mag. Pirchner!

Vielen Dank für die Übermittlung, des von der Vollversammlung beschlossenen Antrags betreffend Sensibilisierung der Ärzt:innen, Ausbau und Finanzierung der medizinischen Versorgung der Patient:innen mit ME/CFS.

Eingangs ist festzuhalten, dass die niedergelassene Versorgung der österreichischen Bevölkerung flächendeckend durch Vertragsärzt:innen unterschiedlichster Sonderfächer sowie ambulanter Angebote in Krankenanstalten sichergestellt und deren Finanzierung durch Honorarordnungen und entsprechende Verträge gewährleistet ist. Auch verfügt Österreich über ein umfassendes Rehabilitationsangebot, der Behandlungszugang in Rehabilitations-Einrichtungen ist grundsätzlich multidisziplinär und multimodal. So ist eine Zuweisung in ein Rehabilitations-Zentrum nach der individuell vorherrschenden klinischen Symptomatik sinnvoll.

Es beschäftigen sich verschiedene Gesundheitszentren bzw. -einrichtungen der Sozialversicherungsträger selbstverständlich auch mit Fragestellungen aus dem ME/CFS-Bereich. Eine interdisziplinäre Versorgung und Koordination zwischen den unterschiedlichen Gesundheitsberufen und Sonderfächern schafft auch für ME/CFS-Patient:innen eine Verbesserung in der Versorgung.

Zudem können Patient:innen mit ME/CFS auch Unterstützung bei Selbsthilfegruppen finden. So gibt es etwa die Österreichische Gesellschaft für ME/CFS, die als Ziel ihrer Tätigkeit u.a. Information und Unterstützung, Öffentlichkeitsarbeit und politische Arbeit für die Betroffenen anführt.



Zum Punkt „Bewusstsein der Ärzt:innen schärfen“ wird angemerkt, dass die Aneignung von Expertenwissen und die stetige Weiterentwicklung des Wissensstandes, speziell auch hinsichtlich der Diagnostik und der symptomatischen Therapie von ME/CFS-Patient:innen, für niedergelassene Ärzt:innen unumgänglich ist. Durch die Sozialversicherungsträger erfolgen daher laufend Informationen an die niedergelassene Ärzteschaft über die Entwicklung der leitliniengerechten Versorgung der ME/CFS-Patientengruppe.

Die Begutachtungsärzt:innen werden regelmäßig sensibilisiert und auf die typischen Problemstellungen dieser Patientengruppe hingewiesen. Gutachter:innen sind laut § 49 Ärztegesetz verpflichtet, wie alle österreichischen Ärzt:innen, sich kontinuierlich fortzubilden. Regelmäßige Fortbildungen sind fachspezifisch durchzuführen und zu belegen und stellen die Voraussetzung zur Berufsausübung dar. Die dabei laufend erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse fließen in die gutachterliche Untersuchung ein. Standards werden außerdem bei Fortbildungsveranstaltungen, wie z.B. von der Gesellschaft der Gutachterärzte Österreichs, Landesärztekammern, Österreichischen Ärztekammern, verschiedener Fachgesellschaften etc., vermittelt.

Betreffend die Schulung von Gutachter:innen wird ebenso explizit darauf hingewiesen, dass alle für die Pensionsversicherungsträger tätigen Gutachter:innen in den entsprechenden Bereichen wie Pensionsbegutachtung etc. die erforderliche Zertifizierung bzw. Rezertifizierung durch die Österreichischen Akademie für ärztliche und pflegerische Begutachtung (ÖBAK) aufweisen.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass bereits viele Maßnahmen gesetzt wurden, die sowohl der besseren Versorgung der Patient:innen dienen als auch die behandelnden Ärzt:innen in ihrem Alltag unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Burz  
Büroleiter-Stv.